

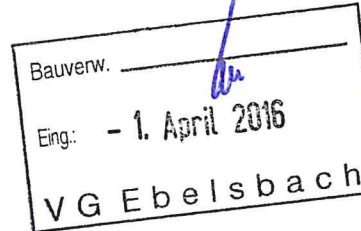
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

1.

Gemeinde Ebelsbach
Herr Bürgermeister Walter Ziegler
Georg Schäfer Straße 56
97500 Ebelsbach



J.C. → Dr. Strohk
Info nächste
GR

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
20-3481-5-14
Herr Schlör

Telefon (09 31) 380-1200
Telefax (09 31) 380-2200
bernd.schloer@reg-ufr.bayern.de

Zi.-Nr. H209
Datum 30.03.2016

Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 10.07.2014

Anlage

(ANBest-K) - Stand 01.06.2015

Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung ab 30.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ziegler,

aufgrund Ihres Antrags vom 13.01.2016, eingegangen am 14.01.2016, wird Ihnen mit Wirkung ab 30.03.2016 die Genehmigung erteilt, schon vor Erlass des Förderbescheides mit dem nachstehenden Vorhaben zu beginnen:

Maßnahme:	Verbesserung der Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet: „Schönbachsmühle, Schönbach, Rudendorf, Schönbachsmühle, Schönbrunn, Ebelsbach Gewerbegebiet“
Träger der Maßnahme:	Gemeinde Ebelsbach
Landkreis:	Haßberge

Postfachadresse
uns in den

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

telefonischer
Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen

Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach

Vereinbarung

Für die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten die Regelungen der VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 1.3 VVK (Anlage 3 zu Art. 44 BayHO). Der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegen die Angaben im Förderantrag vom 13.01.2016 mit Anlagen zugrunde.

Neben den ANBest-K sind die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die angegebene Vorhaben ist möglich, da mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde (vgl. VV Nr. 1.3 Satz 1 zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 1.3 VVK).
2. Die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist keine Entscheidung über den Zuwendungsantrag und begründet keinen Anspruch auf Erlass eines Zuwendungsbescheides im Sinne des Art. 38 BayVwVfG.
3. Ein etwaiger Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.
4. Die Erteilung dieser Genehmigung begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung.
5. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich einer Zwischenfinanzierung muss gesichert sein. Bei einer evtl. späteren Zuwendung können ggf. anfallende Zwischenfinanzierungskosten nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist nicht absehbar, wann mit einer Auszahlung der Fördermittel zu rechnen ist und ob alle Maßnahmen bezuschusst werden können. Der Antragsteller trägt daher das alleinige finanzielle Risiko der Maßnahme.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bezieht sich nur auf die im Antrag dargelegte Projektplanung, nicht auf Abweichungen oder wesentliche Änderungen der Projektgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Schlör
Oberregierungsrat